

Konformitätserklärung gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

1. Hersteller

AUER GmbH

Am Kroit 25/27

83123 Amerang - Germany

2. Produkt Identifikation

Produkt	Standard Inliner
Typ	INL 250A2E2
Volumen	250 Liter
Gewicht	840 g
Material	LDPE
Verwendungszweck	Mehrweg Transport- und Lagerbehälter für Flüssigkeiten

3. Erklärung der Konformität

Hiermit wird erklärt, dass der oben bezeichnete Mehrweg-Kunststoffbehälter den anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entspricht, soweit diese auf das Produkt anwendbar sind.

Der Behälter wurde hinsichtlich Konstruktion und Materialeinsatz so ausgelegt, dass:

- eine mehrfache Verwendung möglich ist
- eine hohe mechanische Beständigkeit erreicht wird
- die Wiederverwendbarkeit unterstützt wird
- die Recyclingfähigkeit des eingesetzten Materials gewährleistet ist
- die Materialmenge auf die funktionalen Anforderungen begrenzt bleibt

4. Materialangaben

Komponente	Material
Behälterkörper	LDPE
Recyclingfähigkeit	100% Recyclingfähig
Bewertung	Recyclingklasse A

5. Wiederverwendung

Der Behälter ist als langlebiger Mehrwegbehälter für Lager-, Transport- und innerbetriebliche Logistikprozesse ausgelegt. Diese Eigenschaften unterstützen die Anforderungen an wiederverwendbare Verpackungen gemäß PPWR.

6. Einhaltung der Stoffanforderungen

Anforderungen	Status
Schwermetalle (<100 ppm)	erfüllt
REACH (EG Nr. 1907/2006)	erfüllt
PFAS*	nicht absichtlich zugesetzt

*Die verwendeten Materialien entsprechen den einschlägigen Anforderungen für Kunststoffe mit Lebensmittelkontakt. Nach aktuellem Kenntnisstand werden keine per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) absichtlich zugesetzt, soweit dies für die vorgesehene Verwendung relevant ist.

7. Minimierung der Verpackungsmenge

Anforderungen	Status
Optimiertes Volumen und Gewicht	erfüllt Material- und funktionsoptimierte Konstruktion

8. Geltende Rechtsgrundlagen

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), soweit anwendbar

POP-Verordnung (EU) 2019/1021

Verordnung (EU) 10/2011

Bedarfsgegenstand im Sinne des §2 Abs. 6 Nr. 1 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

9. Technische Dokumentation

Die technische Dokumentation, Materialnachweise, Prüfberichte sowie verfügbare Zertifikate und Konformitätsnachweise werden gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen vorgehalten und den zuständigen Behörden oder berechtigten Stellen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

10. Ort und Datum der Ausstellung

Amerang, 08.10.2026

11. Name und Funktion des Unterzeichners

Sergej Andert, Geschäftsführer